

Beschwiz hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausdrücklich erklärt, daß das neue Pensionsgesetz bei mehreren Offizieren vielleicht die Ursache gewesen wäre, noch in Pension zu treten. Sollte das Motiv richtig sein, und ich will es nicht geradezu ganz bezweifeln, so wäre es um so unverzeihlicher, wenn man vielleicht in der Erwartung, etwas weniger Pension zu bekommen, sich frühzeitig, so zu sagen, aus dem Staube gemacht hätte.

Präsident D. H a a s e: Begehrt noch Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich die allgemeine Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Der geehrten Kammer ist aus dem Registrandenvortrage bekannt, daß ich für den erkrankten Referenten heute den Vortrag dieses Gesetzes übernommen habe, die Benachrichtigung davon ist mir erst gestern spät Abends zugegangen, und ich bitte daher, manches Unvollständige meiner Bemerkungen damit zu entschuldigen, daß ich nicht Gelegenheit und Zeit gehabt habe, mich gründlich zu präpariren. — Die allgemeine Debatte hat, wie vorauszusehen war, zum großen Theile wiederum Punkte berührt, die bereits bei Berathung des andern Gesetzes über die Pensionen der Civilstaatsdiener zur Sprache gekommen sind; ich rechne dahin namentlich alle diejenigen Bemerkungen, welche sich auf das Pensionswesen im Allgemeinen bezogen, und besonders also diejenigen, welche von Seiten der Abgg. Riedel und Reichenbach überhaupt im Allgemeinen gegen das vorliegende Gesetz gemacht worden sind. Auf diese Einwendungen von Neuem näher und im Detail einzugehen, finde ich keine Veranlassung, weil diese Momente bereits bei jener Gelegenheit umständlich durchgesprochen worden sind, und der eigentliche Referent die Widerlegung mit viel größerem Erfolge zu führen vermocht hat, als ich es im Stande sein würde. Nur eine einzige Aeußerung des Abg. Riedel kann ich dabei nicht mit Stillschweigen übergehen. Er drückte nämlich den Wunsch aus, es möchte möglichst darauf hingearbeitet werden, die Armee künftig wieder zu reduciren. Wenn die Verhältnisse das gestatten, so bin ich überzeugt, es wird geschehen, und man wird keine Gelegenheit unbenuzt lassen, in dieser Beziehung die allerdings sehr drückende Last für das Land und die Steuerpflichtigen sobald als möglich zu erleichtern; wenigstens kann ich, und ich hoffe, die Mehrzahl der Kammermitglieder wird diese Ansicht theilen, der Behauptung oder Andeutung des Abg. Riedel keineswegs Beifall schenken, daß dabei die persönliche Ansicht, der rein persönliche Wunsch eines Ministers — er brauchte den Ausdruck: wenn es ihm Vergnügen machte, der mir nicht so recht an seiner Stelle zu sein schien — ich sage, ich glaube nicht, daß eine solche persönliche Ansicht dabei allein durchschlagend sein könnte, wenn sie eine abweichende von dem Bedürfnisse wäre, ich bin überzeugt, man wird immer nur das ganze Verhältniß und die Nothwendigkeit der Stärke der Armee dabei ins

Auge fassen. Nun hat sich allerdings die allgemeine Debatte außerdem auch über mehrere Punkte verbreitet, welche eigenthümliche Erscheinungen hinsichtlich des Militärpensionswesens betreffen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Pensionslast hinsichtlich des Militärstandes in neuerer Zeit bedeutend gewachsen ist, und besonders ist die Erscheinung auffallend, daß bei den Militärpensionen diejenigen Personen, welche höhere Pensionen beziehen, weit zahlreicher sind, als bei dem Civilstande. Es ist das aus den Uebersichten zu ersehen, die dem Gesetze beigelegt worden sind. Dieser Umstand ist aber nur auf den ersten Anblick auffallend, er erscheint dagegen nicht bloß erklärlich, sondern ganz natürlich, wenn wir einigermaßen auf die Vergangenheit zurückblicken. Es ist gerade gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, wo ein großer Theil derjenigen Offiziere, die während der Campaignjahre 1805 bis 1815 bereits im Dienste gewesen sind, mit Rücksicht auf die Campaignjahre das vierzigjährige Dienstalter erreicht haben, welches eine volle Berechtigung zur Pensionirung giebt. Es kann nicht fehlen, daß sich gerade unter diesen Veteranen eine große Anzahl von Männern befindet, die, wenn vielleicht auch dem äußern Anscheine nach noch rüstig und kräftig, doch in Folge der früher erlittenen Strapazen nicht mehr im Stande sein konnten, sich anderweiten ähnlichen körperlichen Anstrengungen zu unterwerfen. Es hat dieses Verhältniß die natürliche Folge, daß gerade in der neuesten Zeit viele ältere Offiziere, viele Stabsoffiziere, in den Ruhestand zurücktreten mußten und um Pension anzuhalten sich veranlaßt sahen, und zwar unter Umständen, wo sie durch das Gesetz vollständig zu diesem Antrage berechtigt waren. Es scheint in letzterer Beziehung eine Aeußerung des Abg. v. Beschwiz zu einigen Mißverständnissen Veranlassung gegeben zu haben. Er erwähnte nämlich, daß vielleicht auch das bevorstehende neue Pensionsgesetz dahin mitgewirkt haben möchte, daß Einer oder der Andere sich beeilt hätte, in Pension zu treten. Diese Thatsache will ich ganz dahingestellt sein lassen, wäre sie aber auch wirklich begründet, so könnte ich darin immer etwas Tadelnswerthes dann nicht finden, wenn Demjenigen, der diesen Schritt gethan hat, ein gesetzlicher Grund zur Seite stand, um in Pension zu treten. Ist das der Fall, so hat er durchaus nicht das Geringsste gethan, was irgendwie zu einem Tadel Veranlassung geben könnte. Es kommt aber auch ein anderer Umstand ganz gewiß dabei sehr lebhaft in Erwägung, der vielleicht viel mehr Einfluß gehabt hat, das ist nämlich die Mobilmachung der Armee, die erfolgt ist. Denn in einem Zeitpunkte der Art muß sich jeder gewissenhafte Mann fragen: fühlst du noch die alte Kraft in dir, glaubst du noch fähig zu sein, den Anstrengungen eines Krieges die Spitze bieten zu können? Wenn er sich sagen muß: nein, das ist nicht der Fall, so erheischt es seine Pflicht, daß er zurücktritt, um jüngern, kräftigern Männern Platz zu machen und so indirect dafür zu sorgen, daß die Armee in einem ganz tüchtigen Stande den Verhältnissen entgegentreten kann, wogegen es natürlich ist, daß bei der fortbauenden Aussicht auf Frie-